

Zur Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und zur Erfüllung der Klimaziele fördert das Land Baden-Württemberg die Installation von Stromspeichern bei neu einzurichtenden Photovoltaikanlagen.

	Privat	Gewerbe
Förderhöhe	Speicher in Verbindung mit einer PV-Anlage ≤ 30 kWp	Speicher in Verbindung mit einer PV-Anlage > 30 kWp
2018	300€/kWh nutzbare Kapazität	400€/kWh nutzbare Kapazität
2019	200€/kWh nutzbare Kapazität	300€/kWh nutzbare Kapazität
max. Förderhöhe	Speicher in Verbindung mit einer PV-Anlage ≤ 30 kWp	Speicher in Verbindung mit einer PV-Anlage > 30 kWp
2018	7.500 €	60.000 €
2019	5.000 €	45.000 €

Voraussetzung:

- Zum Zeitpunkt der Bewilligung darf das Projekt noch nicht gestartet sein
- Installation der Photovoltaikanlage mit Stromspeicher in Baden-Württemberg und mind. 5 Jahre zweckgemäßer Einsatz
- Verhältnis von PV-Anlage zur nutzbaren Speicherkapazität bei 1,2 kWp pro kWh